

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per Mail an die

- 1.) Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
- 2.) nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Laumann**
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-69 la/gr

Datum
12.12.2022

Niederschrift

**der 59. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 16.11.2022
in der Johanniskirche in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13.30 Uhr

Anwesenheit:

s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hermann, begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder und Gäste des Ausschusses.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 58. Sitzung am 20.04.2022

Herr Hermann sagt, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 58. Ausschusssitzung in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift der 58. Sitzung.

Zu TOP 3 – Energiekrise und Auswirkungen für die Kommunen

3.1 Bericht zur Versorgungssicherheit

*Referenten: Frau Rena Hinze, Leiterin Kommunalmanagement, Avacon Netz GmbH,
Frau Annika Lips, Leiterin Netzkundenbetreuung, Avacon Netz GmbH*

Frau Lips führt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) aus. Sie geht besonders auf das Thema Gasmangellage ein. Sie stellt dar, dass die Gasspeicher derzeit zu 100 Prozent gefüllt und der Eintritt einer Gasmangellage eher sehr gering seien. Es müsse aber dennoch an Einsparpotentialen in allen Bereichen gearbeitet werden. Die Monate September und Oktober haben gezeigt, wie sich die Wetterlage auf das Einsparpotential auswirke. So seien im September Einsparungen in den privaten Haushalten und dem Gewerbekundenbereich in Höhe von 22 Prozent möglich gewesen. Im deutlich milderen Monat Oktober konnte das Einsparpotential 28 Prozent ausmachen. Einsparpotenziale in der Industrie belaufen sich auf ca. 22 Prozent, welche allerdings auch von betriebsbedingten Rückgängen oder Schließungen der Unternehmen begleitet werden.

Herr Westrum sagt, dass der Bezug von Gas aus den Niederlanden offensichtlich stark rückläufig sei. Die Gasgewinnung in Deutschland erhalte regelmäßige Ablehnung beim Bund. Er fragt, wie dies zu beurteilen sei.

Frau Lips sagt, dass die Entwicklung in den Niederlanden nicht neu sei, dies resultiere aus einer langfristig geplanten Marktumstellung. Die Nutzung der Erdgasvorkommen in Deutschland sei ein politisches Thema, welches nicht die Versorger beeinflussen können.

Sie geht davon aus, dass erst die Versorgung im Winter 2023/2024 zu Problemen führen könnte, wenn nicht Einsparpotentiale in allen Bereichen stattfinden. Über die Gasspeicher hinaus, werden auch von den Versorgern die Netze umfänglich gefüllt.

Herr Kramer sagt, dass bei einer Gasnotlage Gas nicht verstromt werden dürfe. Die Stadtwerke sichern häufig die Stromversorgung über KWK. Wie werde die Situation bei einer Gasnotlage sein? Überdies möchte Herr Kramer wissen, ob Stadtwerke als geschützte Kunden zu bezeichnen seien.

Frau Lips berichtet, dass die Verstromung von Gas generell dann verboten werde, so auch für Stadtwerke. Die Stadtwerke seien nicht insgesamt geschützt, sondern nur für den definierten geschützten Bereich. Alle anderen Kunden würden auch als Kunden der Stadtwerke von Abschaltungen betroffen sein. Sie führt weiter aus, dass nunmehr auch Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zum geschützten Bereich zählen. Bei Krankenhäusern gebe es das Problem, dass z. B. ausgelagerte Dienstleistungen wie Reinigung, Wäscherei, Kantine usw. kein geschützter Bereich darstelle. Ebenso werden nur bestimmte Medikamente im Pharmabereich darunterfallen.

Herr Westrum fragt, wie die Entwicklung der Strompreise verlaufen werde. Er glaube, die Stromanbieter werden die Preise an einem hohen Niveau halten.

Frau Hinze berichtet, dass Energieversorger einkaufen müssen, wenn der Bedarf bzw. die Vorsorge es erfordern. Dies sei derzeit mit extrem hohen Preisen verbunden, welche auf die Kunden umgelegt werden müssen. Davon seien leider auch die Stadtwerke betroffen. Über mögliche Preisentwicklungen werde im Punkt 3.2 der Tagesordnung berichtet.

3.2 Bericht zur Energiepreisentwicklung

Referent: Herr Mathias Drücker, Referent Energiepolitik; envia Mitteldeutsche Energie AG

Herr Drücker führt anhand der beigegeführten PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) aus. Die derzeitige angespannte Lage auf dem Strom- und Gasmarkt falle zusammen mit Problemen des Klimawandels der letzten Jahre. Daher sei jetzt durchaus von einer Klima- und Energiekrise zu sprechen. Die vom Bund in Aussicht gestellte Energiepreisbremse sei in Ihrer Umsetzung noch nicht abschließend geregelt. In einer ersten Stufe solle es ein Erlass der Dezemberabschläge für die Kunden geben, was allerdings voraussetze, dass der finanzielle Ausgleich hierfür vom Bund vorgenommen werde, um die Versorger nicht in Liquiditätsschwierigkeiten zu bringen. Die darauffolgende zweite Stufe ist noch sehr unscharf ausgearbeitet. Das Ziel sei hierbei eine Preisbremse bei 12 Cent/KWh für Gas für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs und 40 Cent/KWh für Strom für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs festzusetzen. Das Datum der Umsetzung sei noch strittig, geplant sei der 01.03.2022, ggf. rückwirkend auf dem 01.02.2023. Die Übertragungsnetzentgelte wolle der Bund tragen.

Überdies berichtet Herr Drücker, dass der Bund 90 Prozent der Gewinne, welche Energieunternehmen aus der Energiekrise erwirtschaftet haben, abschöpfen wolle. Dies betreffe vorwiegend Unternehmen der erneuerbaren Energien und Unternehmen, die Kohle und Atomstrom zur Energieerzeugung verwenden.

Herr Westrum sagt, für ihn sei der Bund ein großer Gewinner der Energiekrise, weil er über die verschiedenen Steuern aus dem Energiemarkt überproportional partizipiere. Es müsse eine Absenkung der anfallenden Kosten erfolgen, dies sei auch z. B. durch die Verringerung der Leitungskosten möglich.

Frau Hinze bestätigt dies und teilt mit, dass Deutschland im europäischen Vergleich die höchsten Energiekosten habe.

Frau Lips ergänzt und sagt, dass die Abschöpfung der Übererlöse auch kommunale Unternehmen betreffen könne, wenn diese daran Anteile haben. Dies müsse zwingend in den kommunalen Haushalten berücksichtigt werden.

Frau Krüger fragt nach den geplanten Aktivitäten zur Gewinnung von Strom aus Wasserstoff.

Frau Lips berichtet, dass die Avacon in einem Modellprojekt in Schoppsdorf dies teste. Sie gehe davon aus, dass eine 20 prozentige Einspeisung möglich sei. Inwieweit vorhandene Gasleistungen dafür genutzt werden können, müsse technisch geprüft werden.

Herr Westrum fragt, ob die Diskussion zum Thema Wasserstoff zugenommen habe.

Frau Hinze bestätigt dies, zurzeit sei allerdings die Nutzung noch unwirtschaftlich.

Frau Lips berichtet, dass die Avacon die Nutzung von Wasserstoff als Energiequelle aber untersuche und dies gemeinsam mit den Firmen im so genannten Chemiedreieck Sachsen/Sachsen-Anhalt.

Herr Rebenstorf informiert, dass die Leopoldina davon ausgehe, dass auch nach 2040 noch Kohlenwasserstoff als Energiequelle notwendig sein werde. Er führt weiter aus, dass besonders die Stadtwerke mit ihrem großen Gasleitungsbestand längerfristige Übergangslösungen benötige und ein Rückbau des Gasnetzes zur Insolvenz führen könne.

Frau Hinze geht davon aus, dass kein kompletter Rückbau der Gasnetze notwendig sein werde, eine Nachnutzung könne geprüft werden. Überdies müsse beim Rückbau die Möglichkeiten für Sonderabschreibungen durch den Bund geschaffen werden.

Frau Grimm weist in diesem Zusammenhang auf das Diskussionspapier zur kommunalen Wärmeplanung des BMWK hin. Darin gehe der Bund von einem Rückbau des Gasnetzes aus, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben dagegen interveniert.

Herr Richter weist auf die Besonderheiten des ländlichen Raums hin. Kurze Wege zur Stromversorgung seien notwendig, um neben der Versorgung selbst auch die Kosten zu reduzieren. Als Beispiel nennt er hierfür Biogasanlagen. Zudem müsse es eine Grundsatzdiskussion in der Bundesrepublik zum Thema Energie geben. Energieversorgung sei Daseinsfürsorge und könne im Ergebnis nicht dazu führen, dass Konzerne extrem hohe Gewinne daraus erzielen.

3.3 Kommunale Einsparmöglichkeiten

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht und bittet den Ausschuss, über die kurzfristigen und mittelfristigen Einsparmöglichkeiten in den Kommunen zu berichten.

Herr Westrum sagt, dass die Stadt Stendal ein entsprechendes Konzept erarbeitet habe. Hierin sei festgelegt worden, dass in den städtischen Verwaltungsgebäuden die Raumtemperatur auf 19 Grad festgelegt werde, die Temperaturen in den Sporthallen über einen Temperaturregler angepasst werden und es zur Dimmung und Steuerung in der Straßenbeleuchtung komme. Weitere Einsparmöglichkeiten werden geprüft und das Konzept stetig weiterentwickelt.

Herr Hermann führt aus, dass in Bitterfeld-Wolfen die weitere Umrüstung auf LED Lampen in der Straßenbeleuchtung erfolge, die Raumtemperatur per Empfehlung auf 19 Grad gesenkt werde und seit 01.09.2022 ein kommunales Schwimmbad geschlossen sei.

Herr Kramer teilt mit, dass die Stadt Wernigerode alle gesetzlichen Maßnahmen umsetze. Bei der Straßenbeleuchtung sei die sogenannte Nachtabsenkung zeitlich verlängert worden, in den Sporthallen das Warmwasser abgestellt und die Schließzeit der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr verlängert, die Not Sprechzeiten nur in einem Gebäude angesiedelt.

Frau Schlonski berichtet, dass in Dessau-Roßlau nur noch 3 Ampelbereiche in der Nacht an wesentlichen Verkehrsanbindungen in Betrieb seien. In der Verwaltung sei neben der Absenkung der Raumtemperatur auch das warme Wasser (außer in den Teeküchen) abgestellt worden, private Elektrogeräte seien verboten, Telearbeit erweitert und eine längere Schließzeit an Weihnachten und Neujahr eingerichtet. Sie glaube aber auch, dass die Technik in den Verwaltungen noch einmal überprüft werden müsse und bestimmt eine Vielzahl von Standby-Funktionen ausgeschaltet werden können.

Frau Rippich stellt die Situation in Aschersleben dar. Sie zeigt auf, dass ein Krisenstab in der Verwaltung gegründet wurde, um auch Einsparpotentiale festzuschreiben. Die Stadt habe die Raumtemperatur in allen Verwaltungsgebäuden reduziert, im Bauwirtschaftshof die Duschen abgestellt, das Fernwärmekonzept der Verwaltung überarbeitet. Am 23.12.2022, 12:00 Uhr, werde die Wärmeversorgung der Gebäude der Stadtverwaltung eingestellt und erst zur Wiederaufnahme der Arbeit der Verwaltung wieder hochgefahren. Das Thema Reduzierung der Stra-

ßenbeleuchtung werde im Stadtrat und in der Verwaltung auf Grund der Verkehrssicherungspflicht kontrovers diskutiert. Die Verwaltung habe geplant, jede zweite Lampe abzustellen, dies habe der Versicherer als problematisch erachtet.

Frau Krüger sagt, dass die Straßenbeleuchtung in Zerbst bereits schon länger auf Sommer- und Winterzeit eingestellt sei. Die Ausrüstung mit LED sei weit fortgeschritten und werde weiter umgesetzt. In der Zeit von 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr werde außer in den Kreuzungsbereichen die Straßenbeleuchtung abgeschaltet. Im Schwimmbad sei die Sauna abgestellt, der Warmbadtag abgeschafft. Die Verwaltungsräume seien nur mit 19 Grad beheizt, über die Feiertage schließe die Verwaltung.

Herr Rebenstorf berichtet, dass in Halle/S. auch alle die bereits genannten Maßnahmen umgesetzt wurden. Er fragt, wie der Stadtrat z. B. auf Absenkung der Temperaturen bei Sitzungen des Rates reagiere und ob die Sparmaßnahmen generell diskussionslos verlaufen.

Frau Rippich erklärt, dass in Aschersleben es nur eine kurze Diskussion zur Weihnachtsmarktbeleuchtung gegebene habe, welche von den Innenstadthändlern ausging.

Herr Kirchner führt aus, dass bereits am 25.08.2022 die Stadt Wittenberg einen kurzfristigen Energiesparplan aufgestellt habe. Hierin seien auch alle städtischen Tochterfirmen einbezogen. Der Stadtrat habe dies auch mitgetragen.

In diesem Zusammenhang geht Frau Grimm auf den Entwurf des EnEfG ein und sagt, dass die Kommunen gemäß dem Gesetzentwurf dann jährlich 2 Prozent auf den Vorjahresverbrauch bezogen an Energie einsparen müssen. Dies stelle eindeutig eine Verschärfung der Regelungen der EU dar. Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene seien hierzu noch in Verhandlungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

Herr Kramer gibt zu bedenken, ob dieses Gesetz tatsächlich in der Umsetzung zum Erfolg führe. Die bisherigen Energiesparmaßnahmen in der BRD seien auch immer weit hinter den Zielen geblieben. Sollte das Land auf die Umsetzung des EnEfG bestehen, müsse auch eine Gegenfinanzierung für die Kommunen gewährleistet sein, um die Maßnahmen tatsächlich zu erreichen.

Herr Westrum unterstützt diese Aussage.

Frau Rippich fragt, ob diese Regelungen auch für die Landesliegenschaften und Landesbetriebe gelte.

Frau Grimm antwortet, dass es für das Land Verpflichtungen gebe, aber in einem geringeren Umfang als für die Kommunen.

Herr Kramer fragt, warum der Gesetzentwurf auf den Endenergieverbrauch abstelle?

Frau Grimm führt aus, dass dieser Begriff aus dem Entwurf der Novellierung der Energieeffizienzrichtlinie der EU hervorgehe, der das EnEfG vorgegreife. Überdies spricht sie das Problem an, dass die Betreuung eines kommunalen Energiemanagementsystems, das Vorhalten eines Energie- oder Klimaschutzmanagers erfordere und vor allem in kleineren und mittleren Städten problematisch sein werde und nicht nur ein finanzielles Problem, sondern vor allem ein personelles darstellen könne.

Frau Schlonski informiert, dass ein geordnetes Energiemanagement sehr große Einsparpotentiale in den Gemeinden haben könne.

Herr Malnati unterstützt die Aussage von Frau Grimm und berichtet, dass die Stadt Quedlinburg die Stelle eines Klimaschutzmanagers bisher leider nicht erfolgreich besetzen konnte.

Herr Richter sagt, dass es für kleinere Gemeinden schwierig sei, die Position des Klimaschutzmanagers zu besetzen. Daher habe die Stadt Allstedt und die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschlossen, eine Stelle gemeinsam zu bilden und dies mit möglichen Fördermitteln des Landes zu finanzieren.

3.4 Vorsorgemaßnahmen im Falle von regionalen Stromausfällen oder einem Blackout

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht und stellt anhand des beigefügten Foliensatzes (**Anlage 3**) Vorsorgemaßnahmen vor und betont die Wichtigkeit eines Notfallplans. In diesem Zusammenhang teilt sie mit, dass das Innenministerium als oberste Katastrophenschutzbehörde sehr zögerlich bei der Ausrufung des Katastrophenfalls vorgehe. Dies werde Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte als Katastrophenschutzbehörden sein.

Herr Westrum sagt, dass die Stadt die bestehenden Pläne deutlich überarbeitet und festgelegt habe, dass ein Verwaltungsgebäude der Stadt alle wichtigen Dienstleistungen vorhalten werde. Überdies sei die Anschaffung eines Notstromaggregates beschlossen und werde Anfang 2023 umgesetzt.

Herr Hermann informiert, dass auch in Bitterfeld-Wolfen entsprechende Notfallpläne vorhanden seien, welche derzeit angepasst und fortgeschrieben werden.

Herr Kramer bestätigt dies aus Wernigerode und rät, auch die Katastrophenschutzbehörde des Landkreises einzubeziehen.

Zu TOP 4 – Kommunale Wärmeplanung

Frau Grimm führt in das Thema anhand des Vorberichtes und des beigefügten Foliensatzes ein.

Herr Westrum sieht die geplanten Vorschriften für eine kommunale Wärmeplanung kritisch. Die Stadt könne sicherlich in einem kommunalen Wärmeplan Vorschriften festlegen, aber Eigentümer und Bürger müssen die Möglichkeit haben, sich für eigene Wärmesysteme zu entscheiden. Dann wäre allerdings der Plan einer Stadt nicht mehr realisierbar.

Herr Kramer sieht die Situation ähnlich. Die Kommunalpolitiker wollen vor Ort nicht mehr über Konzepte entscheiden müssen, die nicht umsetzbar und vor allem nicht finanzierbar seien. Die Stadt Wernigerode verfolge gemeinsam mit den Stadtwerken das Ziel, dass neue Wohnquartiere an den Nahversorger angebunden werden.

Herr Hermann sagt, dass die Stadtwerke in Bitterfeld-Wolfen derzeit die Wärmeversorgung überwiegend durch Gasversorgung sichern. Dies müsse natürlich – auch unter dem Gesichtspunkt der Energiekrise – neu gedacht werden. Wärme sei aus seiner Sicht aber nur ein Bestand-

teil der Energiewende. Eine Energiewende fordere nicht nur Umdenken, sondern vor allem ausreichend personelle und finanzielle Mittel, um diese zu realisieren. Diese fehlen den Kommunen.

Herr Rehbaum teilt mit, dass der Stadtrat in Magdeburg den Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung gefasst habe. Es gebe dabei sicher große Unterschiede in der Umsetzung zwischen Eigenheimsiedlungen und Großblockbauweise. Die kommunalen Wohnungsunternehmen seien bei der Umstellung schon auf einem guten Weg. Er sieht die Städte bei der kommunalen Wärmeberatung eher als beratende Akteure.

Frau Rippich ist der Meinung, dass zur Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung die kommunalen Unternehmen die wichtigsten Partner sind.

Herr Kramer führt aus, dass der Stadtrat beschlossen habe, dass in jedem neuen B-Plan mindestens 30 Prozent PV-Anlagen errichtet werden müssen.

Frau Krüger spricht das Problem Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für PV-Anlagen an. Die Landwirte stellen massive Forderung an eine Realisierung. Die Stadt habe hierfür ein Konzept mit allen notwendigen Daten und Bedingungen erstellt.

Herr Rebenstorf berichtet, dass auch in Halle/S. zunächst die kommunalen Unternehmen gemeinsam mit Genossenschaften die kommunale Wärmeplanung umsetzen. Diese Unternehmen halten mehr als 50 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes der Stadt. Begünstigt werde die kommunale Wärmeplanung durch ausreichend Fernwärme, welche bis in die Altstadt reiche.

Zu TOP 5 – Einführung von X-Planung in Sachsen-Anhalt

Frau Grimm verweist auf den ausführlichen Vorbericht und vergangene Beratungen zu diesem Thema und schlägt vor – auf Grund der fortgeschrittenen Tagungszeit – das Thema nicht ausführlicher zu behandeln. Sie bittet im Nachgang der heutigen Sitzung die als Anlage 6 zum Vorbericht mitgesandten Unterlagen auszufüllen und dies entweder direkt über den mitversandten Link oder an die Geschäftsstelle zu senden. *Im Nachgang ist von der Landesgeschäftsstelle hierzu eine E-Mail an die Ausschussmitglieder versandt worden.*

Zu TOP 6 – Sachstand Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Frau Grimm führt anhand des Vorberichtes aus. Sie informiert, dass die Landesgeschäftsstelle in enger Abstimmung mit dem LAU ein Gespräch mit Herrn Minister Prof. Dr. Willingmann suchen werde, um dafür zu werben, dass die 5. Stufe der Lärmkartierung vom Land durchgeführt werde.

Überdies weist Sie daraufhin, dass alle lärmkartierungspflichtigen Gemeinden verpflichtet seien, einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Herr Kramer fragt, ob dies auch zentral organisiert werden könne.

Frau Grimm antwortet, dass die Lärmaktionspläne auf Grund der großen Regionalbezogenheit nicht zentral für alle erstellt werden können.

Herr Malnati dankt der Landesgeschäftsstelle für das große Engagement bei der Organisation der zentralen Ausschreibung für die 4. Stufe der Lärmkartierung. Weiter berichtet er, dass die Stadt Quedlinburg bereits einen Lärmaktionsplan erstellt habe und bietet den anderen Gemeinden die Mithilfe der Stadt an.

Zu TOP 7 – Anfragen und Anregungen

Frau Grimm bittet Herrn Westrum zu seinen nachstehenden Sachverhalten kurz in das Thema einzuführen.

7.1 Schreiben des LVwA zu Einzelmaßnahmenliste

Herr Westrum berichtet von einem Gespräch mit dem MID, in dem er die Erstellung der Übersichten zu jeder Einzelmaßnahme im laufenden Verfahren als rechtlich nicht bindend erachte. Das Ministerium teile seine Meinung und betrachte es als freiwillige Möglichkeit.

Herr Hermann sagt, dass es hierzu offensichtlich keine einheitliche Aussage von Seiten des Landes gebe. Die versandte Aufforderung zur Erstellung der Einzelmaßnahmenliste werde das Land nicht zurücknehmen, nur großzügige Fristverlängerung zulassen.

Frau Rippich vertritt die Meinung, dass die Erstellung dieser Übersichten nicht unnötig sei, vielmehr für die Endabrechnung eine gute Hilfe darstelle.

7.2 Umsatzsteuerpflicht bei Fördermaßnahmen

Herr Westrum sagt, dass es von Seiten der Kämmerei der Stadt es Probleme mit der Umsatzsteuerpflicht bei Fördermaßnahmen der Städtebauförderung gebe. Er werde den konkreten Sachverhalt im Nachgang an die Landesgeschäftsstelle senden und bittet um Klärung.

7.3 Verabschiedung aus dem Ausschuss

Herr Hermann sagt, dass die heutige Sitzung des Ausschusses die letzte Sitzung für Frau Schlonski, Stadt Dessau-Roßlau, und Herrn Kirchner, Lutherstadt Wittenberg, sei. Sie scheiden zum 31.12.2022 aus ihrem Amt aus. Er bedankt sich für die lange und gute Zusammenarbeit.

Herr Westrum, Stadt Stendal, scheide im 1. Quartal 2023 aus dem Ausschuss aus, auch ihm dankt Herr Hermann.

Herr Hermann führt weiter aus, dass Herr Dr. Scheidemann als Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sei. Die Corona-Pandemie habe seine Verabschiedung verhindert und daher dankt er ihm heute, für seine aktive Mitarbeit im Ausschuss und seine Bereitschaft heute Ausführungen zur Johanniskirche zu machen und eine Besichtigung zu organisieren.

Zu TOP 8 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Der Termin für die 60. Sitzung des Ausschusses wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden in eine Umfrage festgelegt.



Hermann
Ausschussvorsitzender



Küper
Landesgeschäftsführer



Grimm
Referentin



Laumann
Protokollführerin